

VOLLMACHT

mit uneingeschränkter Empfangsvollmacht

Die Sozietät

Förster • Lorenz • Förster-Weinreich STEUERBERATER • RECHTSANWÄLTE Heiligenbreite 52 • 88662 Überlingen

wird hiermit beauftragt für mich/uns

Vor- u. Nachname Straße u. Hausnummer Postleitzahl u. Ort Telefonnummer E-Mail-Adresse

die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes auf den Feststellungszeitpunkt 01.01.2022 gemäß § 228 BewG zu erstellen und uns im Sinne des § 1 StBerG gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und Stellen in dieser Angelegenheit zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtig zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen in Bezug auf die vorgenannten Feststellungserklärungen. Die Bevollmächtigten sind zur Vornahme von Prozesshandlungen jeder Art in Rechtsstreitigkeiten, insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten befugt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere auch:

- zur Entgegennahme von Steuerbescheiden,
- zur Stellung von Anträgen und Abgabe verbindliche Erklärungen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung, Rücknahme und zum Verzicht von außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfen/-mitteln
- zur Vornahme von Verfahrensverhandlungen jeder Art in Rechtsbehelfsverfahren, Verfahren und Aussetzung der Vollziehung, Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen und zu widerrufen.

Ort, Datum Unterschrift